

An die Pfarrämter
der Diözese St. Pölten

St. Pölten, am 23. April 2020

ZI.O-267/20

Seit über einem Monat bewegen uns die Maßnahmen gegen das Covid-19 Virus. Es war und ist eine Herausforderung, den Seelsorgsdienst, vor allem auch in den Feiern der Kar- und Ostertage, unter den gegebenen Rahmenbedingungen treu und verlässlich zu erfüllen. Mein Dank und die aufrichtige Wertschätzung gilt dem Mittragen, dem Verständnis und dem Engagement, dem Beten und dem Feiern in dieser für uns alle außergewöhnliche Situation. Das gemeinsame Feiern, aber auch die Sorge um den Schutz des Lebens verbinden uns.

In dieser Woche wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz und der Bundesregierung in Absprache mit allen in Österreich wirkenden Kirchen und Religionsgesellschaften bekannt gegeben, dass ab 15. Mai eine schrittweise Öffnung der Gottesdienste für die Gläubigen geplant ist.

Folgende **grundsätzliche Rahmenbedingungen** für die Feier und Teilnahme an Gottesdiensten gelten **ab 15. Mai**:

- Die Beschränkung der anwesenden Personen im Kirchenraum auf 1 Person pro 20m².
- Ein verpflichtend einzuhaltender Mindestabstand von 2m zwischen den einzelnen GottesdienstteilnehmerInnen (dies gilt nicht für Personen im gleichen Haushalt).
- Das verpflichtende Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (für Kinder ab dem 7. Lebensjahr).
- Desinfektion häufig genutzter Oberflächen.
- Eine verpflichtende Einlasskontrolle und ein unterstützender Ordnerdienst.

Das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten ist für uns Christinnen und Christen wesentlich für unseren Glauben. Weiterhin wird es Mut und Inspiration brauchen, um viele Menschen zu erreichen und ich bin als Bischof dankbar für die vielen Initiativen und Umsetzungen in den Pfarren, um in großer Lebendigkeit erreichbar zu sein. Die Beschränkungen, die weiterhin gut und notwendig sind, können wir nur gemeinsam gestalten.

Die Konkretisierungen, die ab 15. Mai 2020 in den Kirchen der Diözese St. Pölten gelten, werden möglichst bald, aber nicht vor Ende nächster Woche kommuniziert.

Selbstverständlich sind wir bemüht, neue oder veränderte Regelungen auch in den nächsten Wochen und Monaten möglichst rasch weiterzugeben.

Überlegen Sie in den Pfarren bitte jetzt schon, wie viele m² ihre Kirche hat (Feierraum zum Gottesdienst, inkl. Orgelempore, jedoch keine Zusatzräume) bzw. wie viele Personen in der Kirche unter Beachtung der Vorgaben mitfeiern können. Planen Sie vorausschauend, wie man das in den Pfarren organisieren kann. Seitens der Diözese wird es in den nächsten zwei Wochen ebenfalls dazu Vorschläge geben.

Bis voraussichtlich 14. Mai 2020 gilt für die Feier von Gottesdiensten betreffend der Zahl der Feiernden die Regelung aus der Zeit der Kar- und Ostertage. Genaue Hinweise entnehmen Sie bitte den beigelegten Richtlinien.

Die Gläubigen sind weiterhin von der **Sonntagspflicht** entbunden.

Für alle Sonntage und kirchlichen Feiertage (ab dem 3. Ostersonntag vorerst bis Ende Juni) werden **Unterlagen für „Sonntag zu Hause feiern“** erstellt - ähnlich den Unterlagen für die Kar- und Ostertage - und in der Kirche bunt abgedruckt, bzw. stehen diese als Download im Internet unter www.dsp.at zur Verfügung, auch wenn es ab 15. Mai wieder eine eingeschränkte Möglichkeit zur Teilnahme an Gottesdiensten gibt.

Weiters besteht für die Gläubigen die Möglichkeit, **über die Medien den Sonntagsgottesdienst mitzufeiern** und die Angebote des ORF, Servus TV – der Sender überträgt dankenswerterweise die Gottesdienste aus unserer Diözese – und anderer Medien und der Kirche dafür nützen. Wir bitten, auf diese Möglichkeiten im Wirkungsbereich der Pfarre hinzuweisen (Zusammenstellung unter <https://presse.dsp.at/einrichtungen/kommunikation/artikel/2020/die-kirche-kommt-ins-haus>).

In der Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 19. März 2020 wurden auch andere Regelungen, die das Pfarrleben betreffen, festgelegt. Diese bleiben für den Bereich der Diözese St. Pölten bis auf weiteres in Kraft.

Pfarrkirchen sollen weiterhin in der Zeit von Ausgangsbeschränkungen als Orte der Hoffnung nach Möglichkeit **offengehalten** werden. Sie stehen allen Menschen für das persönliche Gebet zur Verfügung und sind damit Teil einer seelischen Grundversorgung zum Wohl der gesamten Bevölkerung.

Sämtliche kirchliche Veranstaltungen, die mit Versammlungen verbunden sind, müssen abgesagt werden. Dies gilt für Veranstaltungen in Räumen wie auch im Freien.

Erstkommunionen sind zu verschieben und können aus jetziger Sicht frühestens ab Oktober stattfinden, sofern die Maßnahmen der Regierung dies zulassen. Beachten Sie bitte, dass Sie genügend Zeit für die entsprechende Vorbereitung einplanen.

Für die Feier der **Firmungen** wird angeraten, diese um ein Jahr zu verschieben: Einerseits um nicht alle Veranstaltungen im Herbst nachholen zu wollen, andererseits mit Rücksichtnahme auf die Firmspender, die jetzt schon verschiedenste Termine für den Herbst angenommen haben. Sollten die Beratungen im Pfarrgemeinderat mittels Video- oder Telefonkonferenz ergeben, dass aus guten Gründen die Firmung dennoch schon früher, also im Herbst stattfinden soll, gibt es dagegen keinen Einwand.

Geplante **Trauungen** bis vorerst 14. Mai sind zu verschieben, außer sie finden im engsten Familienkreis statt.

Geplante **Taufen** bis vorerst 14. Mai sind ebenfalls zu verschieben, außer sie finden im kleinsten Kreis (Taufspender, Eltern u. Paten) statt (Richtzahl 5 Personen).

Die Feier von Trauungen und Taufen, die ab 15. Mai geplant sind, müssen den heute vorgestellten Rahmenbedingungen entsprechen (siehe oben).

Begräbnisfeiern können wie bisher unter strengen Auflagen stattfinden. Sie werden schlicht und mit so wenigen Personen wie möglich im Freien gefeiert.

Der Empfang des **Bußsakramentes** ist möglich, wenn die Gläubigen einen individuellen Termin mit dem Priester vereinbaren und der Raum dafür groß genug ist (pro Person 20 m²).

Grundsätzlich wird die **Krankenkommunion** nicht nach Hause gebracht. Die einzige Ausnahme dafür ist das Viaticum (Wegzehrung/Sterbekommunion).

Die geplanten **Priester- und Diakonatsweihen** werden verschoben. Die diözesane Priesterweihe wurde verschoben und ist bis auf weiteres für Samstag, 10. Oktober geplant, so dies die Maßnahmen zulassen.

Hausbesuche der hauptamtlichen **Seelsorger** sind bis auf weiteres nicht möglich. Es wird angeregt, **kreative Formen der Seelsorge zu finden, für die man sich physisch nicht treffen braucht** (Telefon, Videogespräche, Pfarrblatt, Newsletter, Pfarrhomepage, Facebook, Instagram etc.). Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden alle ersucht, ein offenes Ohr für die Ihnen in den Pfarren anvertrauten Menschen zu haben.

Sitzungen und Besprechungen können via Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden. Empfohlen wird, **mit dem Pfarrgemeinderat** bzw. dessen Vorstand **Kontakt** zu halten.

Der **Behelfsdienst** der Pastoralen Dienste wird ab 4. Mai 2020 wieder öffnen.

Für **Schulgottesdienste** nach der Matura, zum Schulschluss oder zum Schulanfang wird das Diözesanschulamt zeitgerecht Richtlinien und Vorschläge erarbeiten.

Geplante **Veranstaltungen im Sommer wie Pfarrfeste, Ministranten-, Jungschar- oder Jugendlager bzw. -fahrten, (Kinder-)Bibelwochen, Pfarrrreisen, Wallfahrten usw.** bis vorerst Ende August sind abzusagen und können dieses Jahr nicht stattfinden.

Die Pfarrämter sind gebeten, zeitgerecht **Desinfektionsmittel** zu **besorgen**, damit diese vor den Pfarrkanzleien auf Tischen o.ä. aufgestellt werden, wenn die Erlaubnis, diese zu öffnen, gegeben werden kann. Sie sind selbstverständlich auch für die Benützung der Kirchen notwendig.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass aus jetziger Sicht nicht klar ist, wie sich die Situation rund um die Maßnahmen gegen das Covid-19-Virus weiterentwickelt und zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Maßnahmen – zumindest im beschränkten Umfang - auch bis in den Herbst aufrecht bleiben. Bedenken Sie das bitte, wenn Sie Veranstaltungen verschieben oder planen.

Bei allen Fragen und Unklarheiten nehmen Sie bitte mit Vizekanzler MMag. Christian Ebner im Bischöflichen Ordinariat Kontakt (0676/826611302) auf.

Mit freundlichen Grüßen und Dankbarkeit für Ihr Wirken

MMag. Christian Ebner MA e.h.
Vizekanzler

+Alois Schwarz e.h.
Bischof